

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Entfristung der Zeitarbeit in der Fleischverarbeitung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Durch das Gesetz zur Verbesserung des Vollzugs im Arbeitsschutz vom 20. Dezember 2020 (Arbeitsschutzkontrollgesetz) wurde im Kernbereich der Fleischwirtschaft die Zeitarbeit ab dem 1. April 2021 grundsätzlich verboten. Für die Übergangszeit vom 1. April 2021 bis 31. März 2024 wurde der Einsatz der Zeitarbeit in der Fleischverarbeitung unter bestimmten Voraussetzungen jedoch zugelassen.

Diese Regelungen wurden nach § 8 des Gesetzes zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft (GSA Fleisch) einer Evaluation unterzogen. Der Abschlussbericht zur Evaluation aus Februar 2024, erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, befürwortet die Fortsetzung der Zeitarbeit in der Fleischverarbeitung im bisherigen Umfang. Die Zeitarbeit werde in der Fleischverarbeitung nur noch in geringem Umfang eingesetzt. Die Möglichkeit, die Ausnahmeregelung zur Anwendung der Zeitarbeit zu nutzen, sei vor allem für kleinere verarbeitende Industrieunternehmen von Bedeutung, um Produktionsspitzen aufzufangen. Die Tarifbindung als Bedingung für den Einsatz der Zeitarbeit habe dazu geführt, dass Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer keine schlechteren Arbeitsbedingungen als Stammbeschäftigte hätten.

Der Evaluationsbericht empfiehlt daher, die Ausnahme zur Zeitarbeit in der Fleischverarbeitung zu entfristen. Bislang geltende Regelungen zu Quote, Einsatzdauer und Tarifbindung sollten beibehalten werden.

Nach dem Evaluierungsbericht bestehen nach wie vor Auftragsspitzen, die bislang durch Arbeitnehmerüberlassung ausgeglichen werden konnten und mussten. Nach dem Evaluierungsbericht hat das gesetzgeberische Eingreifen dazu geführt, dass Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer keine schlechteren Arbeitsbedingungen als Stammbeschäftigte haben. Dies zeigt, dass die im Gesetz festgeschriebenen Formulierungen ihre Wirkung entfaltet haben und sich die Arbeitsbedingungen für Zeitarbeitsbeschäftigte verbessert haben, ohne ein vollständiges Verbot der Zeitarbeit gesetzlich zu regeln. Eine weitere Zulassung der Arbeitnehmerüberlassung in der zuletzt zugelassenen Form ist daher nicht nur sinnvoll, sondern auch fachlich und verfassungsrechtlich geboten. Die vorgenommenen Einschränkungen beim Umfang der Zeitarbeit, bei der vorgeschriebenen verpflichtenden Tarifbindung, beim Arbeitsschutz und den Verantwortlichkeiten schützen die Interessen der Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer und die wirtschaftliche Existenz der Arbeitgeber gleichermaßen.

Wie der Evaluierungsbericht auch festgestellt hat, hätten sich die Arbeitsbedingungen für die Stammbeschäftigten in mehreren kleineren untersuchten Unternehmen, die nicht die Ausnahmeregelung zur Anwendung der Zeitarbeit nutzen konnten, verschlechtert. Grund dafür sei ein höheres Arbeitstempo und vermehrte Überstunden, da Zeitarbeit zur Abfederung von Produktionsspitzen nicht genutzt werden konnte. Damit hat die Zeitarbeit nach Untersuchungen und Feststellung des Evaluationsberichts die Wirkung, dass sie die Arbeitsbedingungen auch der Stammebelegschaft in den Betrieben verbessert.

Sollte es bei dem nun bestehenden Verbot der Zeitarbeit in der Fleischverarbeitung bleiben, ist nach den Erkenntnissen des Evaluationsberichts eine zunehmende Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Stammebelegschaft in den Betrieben, in denen bisher Zeitarbeit durch die Übergangsregelung möglich war, zu befürchten. Denn zu Zeiten von Auftragspitzen werden dann mehr Überstunden anfallen und somit zu einer höheren Belastung der Stammebelegschaft führen. Die Zeitarbeit als Entlastungselement der Stammebelegschaft zum Abfedern von Auftragspitzen steht dann nicht mehr zur Verfügung.

Eine Ablehnung der Entfristung der Arbeitnehmerüberlassung verkennt auch die wichtige Funktion und die Vorteile der Zeitarbeit. Die Zeitarbeit gewährleistet Flexibilität für Arbeitgeber und bietet zeitgleich tariflich geregelte Sicherheit für ihre Arbeitnehmenden. Mit einer überdurchschnittlich hohen Tarifbindung von fast 90% lebt die Zeitarbeitsbranche seit langem die Sozialpartnerschaft in einem sehr zu begrüßendem Maße. Zudem ist die Zeitarbeit eine erfolgreiche Brücke in den Arbeitsmarkt auf dem Weg zu einem direkten Anstellungsverhältnis beim entleihenden Unternehmen.

Wenn der Gesetzgeber für einen Evaluierungsauftrag hochkompetente Experten engagiert und hierfür nicht unerhebliche Steuermittel aufwendet, dann sollte er den Rat der Experten auch annehmen.

Arbeitsschutz sowie gute Arbeitsbedingungen sind für uns von sehr großer Bedeutung. Daher ist die Feststellung der Experten über die vergleichbar guten Arbeitsbedingungen in der Zeitarbeit neben den positiven Auswirkungen der Zeitarbeit auf die Arbeitsbelastung der Stammebelegschaft für uns der entscheidende Punkt, uns für eine Verlängerung der Zulassung der Zeitarbeit einzusetzen.

Wegen der hohen Bedeutung von Arbeitsschutz und guten Arbeitsbedingungen halten wir eine Evaluierung nach einem angemessenen Zeitraum für sinnvoll, um sicherzustellen, dass sich die von den Experten festgestellten positiven Auswirkungen der Zeitarbeit auch künftig weiterhin so abzeichnen.

- II. Daher fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,
1. die Zeitarbeit im Bereich der Fleischverarbeitung unter den bis zum 31. März 2024 geltenden Regelungen und Voraussetzungen unbefristet zu ermöglichen und damit die Empfehlung des Evaluierungsberichts umzusetzen;
 2. nach Zulassung der Zeitarbeit im Bereich der Fleischverarbeitung die Auswirkungen der Zeitarbeit auf die Arbeitsbedingungen von Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmern sowie auf die Stammebelegschaft auf diese Branche zu evaluieren. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird nach einem Zeitraum von vier Jahren eine Evaluation vorlegen.

Berlin, den 25. Juni 2024

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion